

Während eines Systemausfalls erstellt

I.20. Zertifiziert als/für							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial				
<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressurnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz				
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/> Umsetzgebiet/Reinigungszentrum	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb für Ziertiere				
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb				
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland							
Drittland		ISO-Ländercode					
Ausgangsort		GKS-Code					
Eingangsort		GKS-Code					
I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)				I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		ISO-Ländercode	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Ausgangsort		GKS-Code	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode					
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer				I.25. Fahrtenbuch <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
I.26. Gesamtzahl der Packstücke				I.27. Gesamtmenge			
I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)				I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche			
I.30. Beschreibung der Sendung							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen	Art der Verpackung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware	Anzahl Packstücke		Chargen-Nr.
Datum der Gewinnung/Erzeugung			Herstellungsbetrieb	Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots	Test		

EUROPÄISCHE UNION

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	II.a. Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b. IMSOC-Bezugsnummer
	<p>Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt, dass der in Teil I bezeichnete Samen folgende Anforderungen erfüllt:</p> <p>II.1. Er wurde in einer Besamungsstation⁽¹⁾ entnommen, aufbereitet und gelagert, die gemäß Anhang D Kapitel I Abschnitt I und Kapitel I Abschnitt II der Richtlinie 92/65/EWG von der zuständigen Behörde zugelassen und von ihr überwacht wurde.</p> <p>II.2. Er stammt von Spendertieren, die die Anforderungen in Anhang D Kapitel II Abschnitt II der Richtlinie 92/65/EWG erfüllen.</p> <p>II.3. Er wurde gemäß Anhang D Kapitel II Abschnitt II und Kapitel III der Richtlinie 92/65/EWG gewonnen, aufbereitet, gelagert und befördert.</p> <p>⁽²⁾Entweder: [II.4. Er entspricht den Bestimmungen des Anhangs VIII Kapitel A Abschnitt I der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der am 31. August 2010 anwendbaren Fassung.]</p> <p>⁽²⁾Oder: [II.4. entspricht den Bestimmungen in Anhang VIII Kapitel A Abschnitt I der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der am 31. August 2010 anwendbaren Fassung und ist für einen Mitgliedstaat bestimmt, der für die Gesamtheit oder einen Teil seines Hoheitsgebiets von den Bestimmungen in Anhang VIII Kapitel A Abschnitt I Buchstabe b oder c der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der am 31. August 2010 anwendbaren Fassung profitiert, und die Spendertiere erfüllen in Bezug auf die Traberkrankheit die Garantien gemäß den unter diesem Buchstaben genannten Programmen sowie die vom Bestimmungsmitgliedstaat geforderten Garantien⁽³⁾.]</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland.</p> <p>Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p>Teil I:</p> <p>Feld I.11.: „Versandort“ bezeichnet die Besamungsstation, aus der der Samen stammt.</p> <p>Feld I.12.: „Bestimmungsort“ bezeichnet die Besamungsstation, den Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, das Zuchtmaterialdepot oder den Betrieb, die/der/das das Ziel der Sendung ist.</p> <p>Feld I.19.: Container- und Plombennummer angeben.</p> <p>Feld I.30.: „Identifikationsnummer“ bezeichnet die amtliche Identifizierung des Tieres. Das Datum der Entnahme ist in folgendem Format anzugeben: TT.MM.JJJJ. „Zulassungsnummer der Besamungsstation“ bezeichnet die Zulassungsnummer der in Feld I.11. genannten Besamungsstation, in der der Samen entnommen wurde.</p>		

EUROPÄISCHE UNION

	Teil II: (1) Ausschließlich Besamungsstationen, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Richtlinie 92/65/EWG des Rates aufgeführt sind. (2) Nichtzutreffendes streichen. (3) Zusätzliche Garantien gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 546/2006 (ABl. L 94 vom 1.4.2006, S. 28).
	Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin Name (in Großbuchstaben) Qualifikation und Amtsbezeichnung Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit Code der lokalen Kontrolleinheit Datum Stempel Unterschrift